Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Rieden a.F. im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Rieden a.F. hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Gebietsbezeichnung

Die Gemeinde Rieden a.F. hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen

•		(inkl. Bandbreitenangabe):				
		Gesamtgebiet ngegangen	1	für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen	
Gemeindegebiet		Mbit/s Down	\boxtimes	100 Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		2 Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
 Analyse der Ist-Versorge Im Rahmen der Markterkund haber darüber hinaus aufgefe zu prüfen und sich zu äußern Anfrage stellt sich wie folgt de 	ung hat die Ger ordert, die darge , falls Unvollstär	neinde Rieden a.F. estellte Ist-Versorgu	die Nung im	etzbetreiber bzw. In vorläufigen Erschlie	Bungsgebiet	
Gebietsbezeichnung		ändigkeiten/Fehler:	:			
		esamtgebiet gegangen		ilbereiche egangen ein	nicht gegangen	
Gemeindegebiet					\boxtimes	
- keine -						
3. Kartografische Darstellu	ing					

Stand der Vorlage: 12.01.2016

¹ Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Modul 3
☐ Die Gemeinde Rieden a.F. hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar:
☑ Die Gemeinde Rieden a.F. wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).
4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde
Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:
⋉ keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen☐ Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Der Gemeinde Rieden a.F. mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.